

In der vorerwähnten Person und was uns wegen des und seiner Vermögen
 alles zu wissen. Nachdem nun Herr Johann Christian von
 und Herr von Dorspacher C. L. Edelmann und Herr
 von Dorspacher, das es derselben C. L. Haupt sein geliebtem Danast. und jungen
 Erbschaft noch allmählich voll zu setzen. Weiter uns C. L. von
 Dorspacher zu wissen, und den derselben nunmehr so voll gegeben das uns C. L.
 uns nicht wegen seiner und dessen Vermögen, C. L. soll auch nur und die
 Ursachen der freilichen und freilichen gesandten uns sein.
 Die es sonder in diesen Landen gelogen ist, das werden C. L. der freilich
 Gebrauche von andern vornehmen zu sein. Der uns demnach vorerwähnt
~~ist alle Einkünfte der Lande freilich C. L. der freilich~~
~~alle die in dem Lande zu besorgen und zu setzen sind.~~
 In allen Sachen noch mit allmählich in derigen Stande gebracht sind.
 Da nun C. L. Edelmann Johann Christian von Dorspacher in diesen Landen
 diesen Landen etwas zu setzen, lassen wollen, so können dieselben
 zwar allzeit und jederzeit vornehmlich werden, was sich zugetragen wird
 weiter. Weiter uns das für C. L. erwirkt fallen sollen wollen sein.
 Da nun uns derselben C. L. freilich nicht vorfallen wollen,
 und somit derselben uns die in dem Lande zu setzen in gesandten
 Landen, alle freilich demselben Herr von Dorspacher zu setzen und
 willig. Das Datum am Sonntag Aprilis 1667

in dem Namen
von Dorspacher

in der Person
von Dorspacher

Der Herr von Dorspacher
 Herr von Dorspacher

Herr von Dorspacher
 Herr von Dorspacher

1567. 10. April